

Kohärenz- und Rankingkriterien zum Auswahlverfahren Regionalbudget 2025

Kohärenzkriterien (Mindestkriterien)

Kohärenzkriterien sind ja/nein - Kriterien. Für eine mögliche Förderung muss ein Projekt die Übereinstimmung mit allen Kohärenzkriterien aufweisen.

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojekts. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter [Insolvenzbekanntmachungen](#) (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Projektträger (Letztempfänger) das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Das Kleinprojekt entspricht einer Zielstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- Es liegt eine konkrete, plausible, transparente und nachvollziehbare Projektbeschreibung vor.
- Die Vorfinanzierung für das Kleinprojekt ist gesichert. Entsprechende Nachweise liegen vor.
- Das Grundstück gehört dem Antragsteller bzw. es besteht ein Pachtvertrag oder eine Nutzungsvereinbarung mit einer Kommune oder der Kirche.
- Handelt es sich bei dem Antragsteller um einen Verein, muss dieser in Deutschland registriert sein.

Rankingkriterien

Projekte mit positiver Kohärenz werden anhand der Rankingkriterien in eine Rangfolge gebracht. Aus der Bewertung der Rankingkriterien muss sich ein Mindestwert von 4 Punkten ergeben.

Auf der Grundlage des im Aufruf bereitgestellten Budgets dient die Rangliste zur Budgetumsetzung der Projekte.

Es werden pro Bewertungskriterium 0 - 2 Punkte vergeben, die wie folgt definiert sind:

0 = nichtzutreffend

1 = zutreffend

2 = in besonderem Maße zutreffend

Rankingkriterien	eigene Bewertung	Bewertung durch LAG
Beitrag zur regionalen Identität		
Beitrag zur Lösung von Defiziten		
Beitrag zur Beteiligung/Förderung des bürgerschaftlichen Engagements		
Beitrag zur regionalen/örtlichen Baukultur		
Beitrag zu Natur- und Umweltschutz		
Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
Beitrag zur Klima-, Energie- und/oder Ressourceneffizienz		
Beitrag zur Vernetzung bzw. Kooperation		
Beitrag für die Öffentlichkeit		
Beitrag zur Mehrgenerationengerechtigkeit/Familienfreundlichkeit		
Beitrag zur Inklusion		
Beitrag zur Daseinsvorsorge		
Beitrag zur touristischen Entwicklung		
Gesamtpunktzahl		

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

 Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.